







Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) Landesverband Baden-Württemberg e.V., Rotebühlstraße 63, 70178 Stuttgart

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg Referat 34 – Gesundheitsberufe Else-Josenhans-Str. 6 70173 Stuttgart

per E-Mail an:

- christine.engelhardt@sm.bwl.de
- friederike.koenig@sm.bwl.de
- Ralf.Petersen@sm.bwl.de

Kontaktadresse:

Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK)

Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Geschäftsstelle: Rotebühlstraße 63 70178 Stuttgart Telefon 0711/925 41-0 Telefax 0711/925 41-44 info@bw.physio-deutschland.de www.bw.physio-deutschland.de

Stuttgart, den 20.09.2018

Stellungnahme zur

"Leistungsbeschreibung – Erstellung eines Gutachtens zu den Kosten an öffentlichen Physiotherapie- und Logotherapieschulen in Baden-Württemberg"

der Verbände

- PHYSIO-DEUTSCHLAND / Landesverband Baden-Württemberg (ZVK),
- Privatschulverband Baden-Württemberg (VDP),
- Verband Leitender Lehrkräfte an Schulen für Physiotherapie (VLL),
- Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbl)
- Bundesverband Deutscher Schulen für Logopädie e.V (BDSL)

Sehr geehrte Frau Ministerialdirigentin Engelhardt, sehr geehrte Frau König, sehr geehrter Herr Petersen,

wir begrüßen eine zeitnahe Erstellung des Gutachtens zur Ermittlung der Ausbildungskosten an öffentlichen Physiotherapie- und Logopädieschulen in Baden-Württemberg nach dem Bruttokostenmodell gemäß § 18 a Privatschulgesetz Baden-Württemberg (PSchG). Der in unseren Augen dringend erforderlichen und längst überfälligen Anpassung der bisherigen Bezuschussung der genannten Schulen wird mit diesem Gutachten hoffentlich endlich die rechtliche Grundlage gegeben.

Für die Möglichkeit der Stellungnahme zur o.g. Leistungsbeschreibung bedanken wir uns herzlich und kommen dieser gerne nach.

Die Leistungsbeschreibung beschreibt in weiten Teilen sehr gut die besondere Ausgangslage und Zielsetzung des zu erstellenden Gutachtens. Einige in unseren Augen wichtige Punkte











werden jedoch bisher nicht explizit genug berücksichtigt, weswegen wir sie hier noch einmal aufführen:

- In Baden-Württemberg gibt es keine öffentliche Physiotherapie- oder Logopädieschule, die in ihrer Finanzierungsstruktur 1:1 mit den Schulen in freier Trägerschaft vergleichbar wäre. Die 5 genannten öffentlichen Referenzschulen der Physiotherapie und Logopädie sind ausnahmslos an Universitätsklinika angesiedelt. Die besondere Finanzierungssituation von Kliniken und deren Ausbildungsstätten beinhaltet als Finanzierung jedoch nicht nur den § 17 a des KHG, sondern darüber hinaus Finanzierungen über den § 9 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 KHG (Investitionskostenzuschüsse) sowie unentgeltliche Lehrkräfte nach dem Universitätsgesetz (§ 53 LHG).
- Universitätskliniken halten in der Regel die für die Ausbildung erforderlichen besonderen Ausstattungen wie bspw.
 Bibliotheken, Bewegungsraum, Medizinische Trainingstherapie und Schwimmbäder bereits vor. An Schulen in freier Trägerschaft müssen diese hingegen kostenintensiv bereitgestellt und unterhalten werden.
- Auch muss berücksichtigt werden, dass in der PhysTh-APrV sowie in der LogAPrO eine praktische Ausbildung samt praktischem Unterricht am Patienten vorgesehen ist. In der Logopädie werden beispielsweise die Patienten im Rahmen der internen Ausbildung in der Schule, als auch in den externen praktischen Ausbildungsstätten behandelt und zugleich von Lehrkräften supervidiert. Dies bedingt juristisch und betriebswirtschaftlich einen weitaus höheren und somit kostenintensiveren Personal- und Betreuungsaufwand für die Schulen.

Wir möchten Sie bitten, diese Besonderheiten im Punkt 3 Absatz 2 und 3 der Leistungsbeschreibung aufzuführen.

Der Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Verband für Physiotherapie hat – wie Sie wissen - die Kostenstruktur von Physiotherapieschulen nach dem Stand der Wissenschaft (InEK-Methode) bereits ermittelt. Als Anlage fügen wir noch einmal das "Allgemeine Berechnungsmodell für den Lehr- und Organisationsbetrieb von Physiotherapieschulen" bei, das dem künftigen Gutachter sicherlich guten Einblick in die Besonderheiten der Finanzierung eines physiotherapeutischen Ausbildungsbetriebs geben kann. Wir möchten Sie deswegen bitten, der Ausschreibung dieses Kostenmodell als Information beizufügen.

Außerdem würden wir es begrüßen, wenn dem künftigen Gutachter die Möglichkeit der Rücksprache mit den Verfassern der beiden bisherigen Gutachten ermöglicht wird.

Davon unberührt, sehen wir es als dringend erforderlich an, uns in der Runde der Expertenkommission zeitnah erneut zusammen zu finden: Die aktuelle Ankündigung des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn, das Schulgeld für Heilmittelerbringer bundesweit abzuschaffen und die Nachricht des Landes Bayern, die Abschaffung des Schulgeldes bereits zum kommenden Semester umzusetzen, erfordern in unseren Augen eine erneute Diskussion über die Themen Schulgeldfreiheit und zeitgemäß angepasste, bessere Ausbildung - nicht nur für die Physiotherapie und die Logopädie, sondern auch für die Ergotherapie und die Podologie, die derzeit in Baden-Württembergwenig wenig berücksichtig sind. Wir möchten Sie bitten, zeitnah zu einem solchen Treffen einzuladen.

Dieses Schreiben möchten wir darüber hinaus dafür nutzen, noch einmal auf die aktuelle missliche Lage hinzuweisen, in der sich unsere Schulen derzeit befinden. Zum Schuljahresbeginn herrscht große Unruhe an den Schulen für Physiotherapie und Logopädie:











- Schulen melden sich bei uns, die ihr Schulgeld gemäß des Sonderungsverbots angepasst haben und sich nun sorgen, wie sie ihre Ausbildungsstätte finanzieren sollen, da nach wie vor keine Auskunft dazu vorliegt, wann das Übergangsgeld in Höhe von 2.000 Euro ausbezahlt wird.
- Schüler sind beunruhigt, da sie fürchten aufgrund drohender Insolvenz ihrer Schule ihre Ausbildung nicht beenden zu können.
- Andere Schüler sind aufgebracht, da sie sich nun erst recht ungleich behandelt fühlen. Denn während andere Auszubildende – teilweise am selben Ausbildungsstandort – ein reduziertes Schulgeld zahlen, zahlen sie immer noch Beträge, die weit über den durchschnittlichen 160 Euro liegen. Der Hintergrund hierfür: Um die Insolvenzrisiken zu vermeiden, werden diese Schulträger das Sonderungsverbot erst mit der Ausbezahlung des Überganggeldes umsetzen.

Wir Verbände sind einigermaßen ratlos, wie wir hier noch beratend, unterstützend und beruhigend wirken können. Auch wenn die politischen Mühlen bekanntermaßen oftmals langsamer mahlen, als gewünscht: Es bedarf dringend einer Lösung, die zeitnah an die Schulen und Schüler kommuniziert werden kann.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Austrup
PHYSIO-DEUTSCHLAND

Florian Schneider Verband leitender Lehrkräfte Christina Metke Verband Dt. Privatschulen

Dagmar Karrasch

Dt. Bundesverband für Logopädie

